

§ 4 FischWiMeistPrV — Prüfungsanforderungen im fachtheoretischen Teil

Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Fischwirt
Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Die Prüfung im fachtheoretischen Teil erstreckt sich auf folgende Prüfungsfächer:
1. Fischereibiologie,
 2. Bewirtschaftung des fischereilichen Lebensraums,
 3. Behandlung und Vermarktung der Fischereierzeugnisse,
 4. Fischereitechnik und Arbeitswirtschaft.
- (2) Im Prüfungsfach "Fischereibiologie" können geprüft werden:
1. Fischkunde einschließlich Fischzucht und Fischkrankheiten,
 2. Gewässerkunde,
 3. Gewässerökologie.
- (3) Im Prüfungsfach "Bewirtschaftung des fischereilichen Lebensraums" können geprüft werden:
1. Natürliche Grundlagen der Ertragsfähigkeit des fischereilichen Lebensraums,
 2. Möglichkeiten und Gefahren der Beeinflussung des fischereilichen Lebensraums,
 3. Bewirtschaftungsverfahren wie Zucht, Aufzucht, Intensivhaltung, Fischfang,
 4. Fangmethoden.
- (4) Im Prüfungsfach "Behandlung und Vermarktung der Fischereierzeugnisse" können geprüft werden:
1. Fangbehandlung und -transport,
 2. Qualitäts- und Vermarktungsnormen,
 3. Veredelungsverfahren,
 4. Wege und Formen der Vermarktung.
- (5) Im Prüfungsfach "Fischereitechnik und Arbeitswirtschaft" können geprüft werden:
1. Einsatz, Nutzung und Wartung von Maschinen und Geräten,
 2. Arbeitsmethoden und Leistungsermittlung,
 3. Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit.
- (6) Die schriftliche Prüfung soll nicht länger als vier Stunden, die mündliche Prüfung für den einzelnen Prüfungsteilnehmer nicht länger als 45 Minuten dauern.

Zitiervorschlag: § 4 FischWiMeistPrV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/FischWiMeistPrV/4>